

# Steuerseminar vom 11.02.2025

Patrick Kipfer, KIPFER & KIPFER AG



# Inhaltsübersicht

## Dienstag, 11. Februar 25

- Grundlagen / Steuersystematik
- Steuererklärung 2024 des Kantons Bern
  - Tipps und Tricks
- 2. und 3. Säule attraktive Möglichkeiten?
  - Was muss ich beachten
- Steueroptimierungsmöglichkeiten/Steuern 2025/2026

## Donnerstag, 27. Februar 25

- Sinnvolle Steuerplanung
- Praxisbeispiele
- Fragen / Diskussion

# Vorstellung KIPFER & KIPFER AG



Kirchgasse 5, 3550 Langnau i.E.  
Telefon: 034 402 80 80  
Homepage: [www.kipfer-ag.ch](http://www.kipfer-ag.ch)  
Email: [patrick.kipfer@kipfer-ag.ch](mailto:patrick.kipfer@kipfer-ag.ch)

## Finanzplanung / Immobilien

- Immobilienverkauf
- Immobilienbewirtschaftung
- Finanzielle Pensionsplanung
- Finanzplanung

## Treuhand

- Buchhaltungserstellung
- Unternehmensberatungen
- Firmengründungen
- Steuerberatungen



# Weshalb Steuern?

**Steuereinnahmen bilden die finanzielle Grundlage für Bund, Kanton und Gemeinde zur Erfüllung ihrer vom Volk übertragenen öffentlichen Aufgaben**

Einnahmen 2023 12.2 Mia. / Verteilung der Ausgaben 2023 vom Kanton Bern (Ausgabentotal von 12.2 Mia./1991: 5.8 Mia.):

28.4 %	Bildung	6.3 %	Volkswirtschaft
22.5 %	Soziale Wohlfahrt	7.5 %	Verwaltung
13.5 %	Gesundheit	4.0 %	Finanzen / Steuern
6.9 %	Verkehr	1.5 %	Kultur / Freizeit
8.4 %	Öffentliche Sicherheit	1.0 %	Umwelt/Raumordnung

# Direkte und Indirekte Steuern

## Direkte Steuern

- Steuerhoheit: Bund, Kanton und Gemeinde
- Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit
- Natürliche (NP) und juristische (JP) Personen
- Föderalistische Struktur
  - Kantönligeist: jeder Kanton eigenes Steuergesetz
  - Steuerkonkurrenz zwischen den Kantonen

## Indirekte Steuern

- Unabhängig der wirtschaftlichen Situation
- Verbrauchssteuern, Besitz- und Aufwandsteuer
- z. B. MwSt, Tabak- und Alkoholsteuer, Mineralölsteuer, Motorfahrzeugsteuer, Hundesteuer (Gemeinde)

# Steuererklärung 2024 NP

## Steuererklärung einreichen – diese Fristen sind relevant

- Abgabefrist:        bis 15. März        NP  
                          bis 15. Mai        NP mit SE, MEG
- Verlängerung:    [www.taxme.ch](http://www.taxme.ch)
  - bis 15. Juli            kostenlos
  - bis 15. September    Gebühr Fr. 20.-
  - bis 15. November    Gebühr Fr. 40.-

Die Fristverlängerung für Personengesellschaften, Erbengemeinschaften und Miteigentümerschaften bleibt gebührenfrei (bis 15.11.)

# Steuererklärung 2024 NP

## Steuererklärung ausfüllen

- Wer: Alle natürlichen Personen ab 18 Jahre
- Wo: Wohnsitz am Stichtag 31.12.2024
- Minderjährige:
  - Versteuern **Erwerbseinkommen** nicht selber (Jg. 2007 und jünger)
  - Erwerbseinkommen ist nicht bei Eltern zu deklarieren, Vermögenswerte werden bei der Steuererklärung der Eltern aufgeführt (Sparkonto, Sparzinsen etc.). Ihr übriges Einkommen ist ebenso bei den Eltern aufzuführen

# Steuererklärung 2024 NP

## Die Steuererklärung 2024 NP ausfüllen

Verschiedene Möglichkeiten:

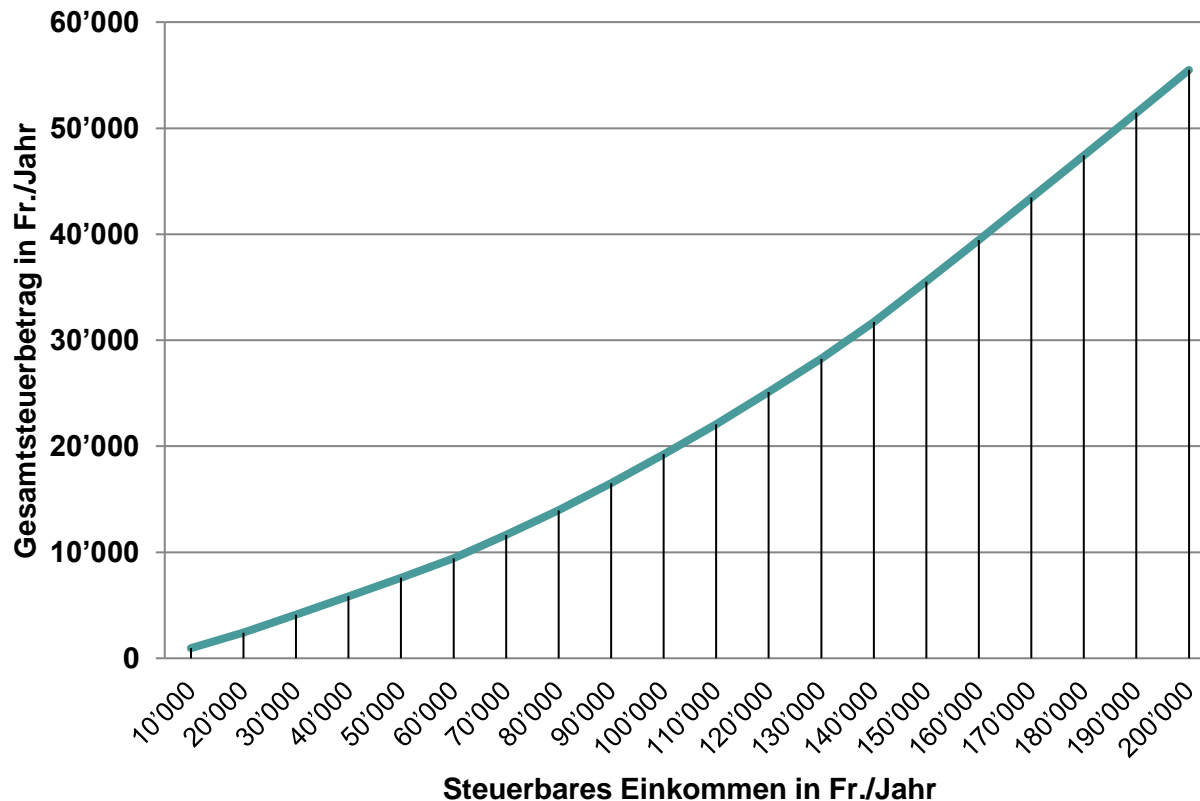
- Steuererklärung von Hand ausfüllen: rund 6%
- Daten am PC erfassen  
Steuererklärung 2023: rund 94 %
  - Über 75 % vollumfänglich via TaxMe-Online  
[www.taxme.ch](http://www.taxme.ch)
  - 14 % Dr. Tax
  - BE Login inkl. Dossierverwaltung, Einsprachen, EZ-Scheine bestellen, Dokumente hochladen, etc.



# Steuergrundlagen

## Steuerprogression

Ehepaar, zwei Kinder, Wohnort Bern



60'000.- Einkommen  
=  
9'000.-  
Gesamtsteuern

120'000.- Einkommen  
=  
26'000.-  
Gesamtsteuern

# Steuergrundlagen

## Grenzsteuersatz

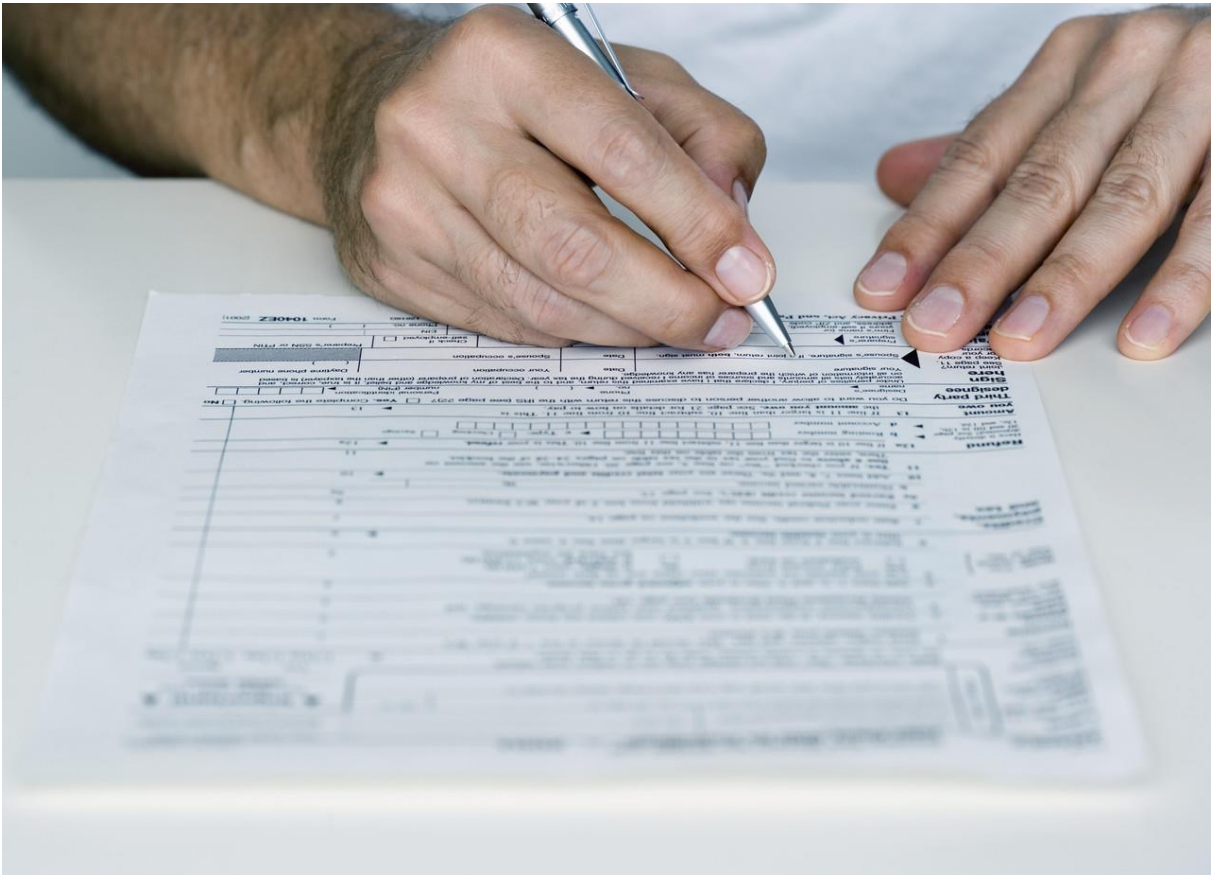
Wie viel Steuern in % muss für Fr. 1'000.- Zusatzeinkommen bezahlt werden?

Gemeinde		Steuerbares Einkommen in Franken				
		Fr. 50'000	Fr. 100'000	Fr. 150'000	Fr. 250'000	Fr. 500'000
Aarau	AG	20.15%	26.17%	31.60%	34.83%	35.86%
Altdorf	UR	16.49%	20.45%	24.85%	27.05%	27.05%
Appenzell	AI	16.83%	21.63%	25.20%	26.56%	26.56%
Basel	BS	24.89%	28.85%	33.25%	39.20%	39.20%
Bellinzona	TI	23.82%	31.34%	36.94%	41.03%	42.59%
Bern	BE	23.10%	32.37%	38.14%	42.18%	43.10%
Chur	GR	22.00%	27.66%	32.06%	34.44%	35.01%
Delémont	JU	26.77%	33.91%	38.31%	41.65%	41.65%
Frauenfeld	TG	21.05%	26.33%	32.04%	34.24%	34.24%
Fribourg	FR	23.93%	32.75%	41.74%	37.72%	37.72%
Genève	GE	29.08%	33.92%	39.21%	43.18%	45.81%
Glarus	GL	20.34%	25.48%	31.66%	35.62%	33.26%
Herisau	AR	20.16%	27.04%	32.17%	32.18%	32.18%
Lausanne	VD	23.66%	34.62%	41.35%	48.23%	43.20%
Liestal	BL	25.82%	34.68%	40.07%	43.15%	44.33%
Luzern	LU	19.89%	23.85%	29.12%	33.21%	33.21%
Neuchâtel	NE	28.28%	35.58%	41.40%	39.80%	39.80%
Sarnen	OW	15.44%	19.40%	23.80%	26.00%	26.00%

Quelle: [www.123-pensionierung.ch](http://www.123-pensionierung.ch)

# Steuererklärung 2024 NP

## Steuererklärung 2024 ausfüllen...



# Formular 1

## Fragebogen / diverse Angaben

### Wichtig:

Abzug für Alleinstehende mit eigenem Haushalt

- Fr. 2'400.- und pro Kind Fr. 1'300.- (dBSt 0.-)
- Stichtag 31.12.2024
- Allein einen eigenen Haushalt führen
- Allenfalls mit eigenen Kindern oder unterstützungsbedürftigen Personen
- Keine Wohngemeinschaft / kein Konkubinat
- Unterlagen einreichen gemäss Weisung (z.B. ausserkantonale Lohnausweise, Säule 3a Bescheinigung)

# Formular 2

## Kinder

- Angabe ob Kinderabzug oder Unterstüztungsabzug (UA)
  - Kinderabzug (KA): Fr. 8'300.- (dBSt Fr. 6'700.-)
  - Unterstüztungsabzug: Fr. 4'800.- (dBSt Fr. 6'700.-)
- Kinderabzug:
  - Stichtag 31.12.2024
  - Kind minderjährig
  - Kind volljährig, in Erstausbildung und unterstützungsbedürftig (eigenes Einkommen < Fr. 24'000.- pro Jahr)
  - Ausbildungsende im Sommer 2024 => kein Kinderabzug mehr möglich (auch nicht 1/2)

# Formular 2

## Kinder

- Getrennte Eltern:
  - Individuelle Varianten, je nach persönlicher Situation
  - ganzer KA,  $\frac{1}{2}$  KA oder UA
  - Siehe auch Merkblatt 12 «Besteuerung von Familien»
- Weitere Abzüge für Kinder:
  - Drittbetreuungskosten pro Kind bis Fr. 16'000, dBSt neu bis Fr. 25'500.-
  - Kosten für auswärtige Ausbildung  
Pro Kind bis Fr. 6'400.- (dBSt Fr. 0.-)
  - STV hat bisher gewisse Pauschalen akzeptiert
  - Steuererklärung für Kind in Ausbildung überprüfen und mit eigener STE abgleichen

# Formular 2

## Verschiedene Einkünfte

- Nettolohn gemäss Lohnausweis deklarieren
- Haupt- und Nebenerwerbstätigkeit beachten
  - Zusätzlicher Pauschalabzug für Nebenerwerb in Formular 6
- Renteneinkommen zu 100 % steuerbar
  - Renten für minderjährige Kinder sind in der Steuererklärung der Eltern aufzuführen
- Familienzulagen deklarieren, falls diese nicht über den Arbeitgeber ausbezahlt worden sind (z.B. selbst. EK)
- Bezahlte NE-Beiträge deklarieren (AHV)

# Formular 2

## Verschiedene Einkünfte

- Unterhaltsbeiträge
  - **Erhaltene**, persönliche Unterhaltsbeiträge plus die Beiträge für **minderjährige** Kinder werden als Einkommen deklariert
  - **Bezahlte** Unterhaltsbeiträge werden im Formular 5 als Abzug geltend gemacht (Beiträge müssen gleich sein!)
- Unterhaltsleistungen an **volljährige** Kinder
  - Werden in der Steuererklärung **nicht** mehr berücksichtigt
  - **Empfänger**: keine Besteuerung
  - **Zahler**: kein Abzug der Leistungen => evtl. KA/UA



# Formular 2

## Verschiedene Einkünfte

- **Nicht steuerbare Einkünfte**
  - Deklarieren zur Information
  - Rückfragen vermeiden (Vermögensentwicklung)

z.B. (Aufzählung nicht abschliessend)

- Stipendien
- Ergänzungsleistungen
- Hilflosenentschädigung
- Genugtuungssummen
- Unterstützungen aus öffentlichen oder privaten Mitteln
- Private Kapitalgewinne

# Formular 3

## Wertschriftenverzeichnis

- Sämtliche Wertschriften und deren Zinse deklarieren (inkl. Wertschriften der minderjährigen Kinder)
  - Bankkonten, Postkonten, Aktien, Wertschriften, Darlehen etc., Vorsicht bei Depotverschiebungen
- Verrechnungssteuer zurückfordern
- Ausländische Vermögenswerte
  - Ergänzungsblätter beachten (DA-1, R-US 164)
- Guthaben bei der 2. und 3. Säule **nicht** deklarieren
- Kosten für die Wertschriftenverwaltung nicht vergessen

# Formular 4

## Weitere Vermögenswerte

- Sämtliche Vermögenswerte deklarieren
  - Auto (Leasingfahrzeuge nicht)
  - **Bargeld**
  - Schiffe, Pferde, Sammlungen, Kunstgegenstände, Raritäten die mit Gewinnabsicht gekauft werden, etc.
- Versicherungsprämien
  - Abzug begrenzt (siehe Wegleitung)
  - Beachten ob Zahlung in 2. oder 3. Säule getätigt
- Leasingzinsen sind nicht abziehbar
- Mitgliederbeiträge/politische Parteien (Partei angeben)
  - STV hat bisher gewisse Pauschalen akzeptiert

# Formular 5

## Diverse Auslagen / Kosten

- Bezahlte Unterhaltsleistungen
  - Siehe Ausführungen zu Formular 2
- Vergabungen
  - Spenden an steuerbefreite JP mit Sitz in der Schweiz
  - mind. Fr. 100.- / max. 20 % vom Reineinkommen
  - STV hat bisher gewisse Pauschalen akzeptiert
- Krankheits- und Unfallkosten
  - Kosten müssen 5 % vom Reineinkommen übersteigen
  - Rechnungsdatum massgebend
  - Selbstgetragene Kosten relevant (inkl. Zahnarzt, Medi)

# Formular 5

## Diverse Auslagen / Kosten

- Krankheits- und Unfallkosten
  - Abzugsberechtigt sind: Auslagen für Arzt, Zahnarzt, ärztlich verordnete Arznei, Brillen und Kontaktlinsen, Ärztlich verordnete Spital- und Kuraufenthalte
  - Kostenbeteiligung der Krankenkasse abziehen
  - Pauschale möglich für Zöliakie-Kranke (Fr. 2'500)
  - Bei Heimaufenthalt siehe Wegleitung
- Behinderungsbedingte Kosten
  - Pauschalabzüge möglich für: Bezüger von Hilflosenentschädigung, Nierenkranke, Gehörlose, Blinde
  - Mehr dazu in der Wegleitung

# Formular 6

## Berufskosten

- Diverse Berufskostenabzüge möglich
  - 220 Arbeitstage pro Jahr (Grundsatz)
  - Fahrkosten zwischen Wohn –und Arbeitsort  
Grundsatz: Immer ÖV, wenn Fahrzeug Fr. 0.70/km  
Achtung: seit FABI sind Fahrkosten auf neu max.  
7'000.-/Jahr beim Kanton und 3'200.-/Jahr beim Bund beschränkt
  - Verpflegungsabzug => Lohnausweis Feld G beachten  
Max. Fr. 15.- Tag oder Fr. 3'200.- pro Jahr
  - Auswärtiger Wochenaufenthalt => siehe Wegleitung
  - Berufsverbandsbeiträge nicht vergessen

# Formular 6

## Berufskosten

- Ausbildung / Weiterbildung
  - Keine Unterscheidung in Aus- und Weiterbildung
  - Max. Betrag von neu Fr. 12'500/Jahr (Bund Fr. 12'900)
  - Beteiligung vom Arbeitgeber beachten
  - 1. Ausbildung fällt nicht darunter
  - Sprachkurse können limitiert berücksichtigt werden
  - Kein Abzug für Hobbykurse (Kochen, Fitness, etc.)
  - Nur Abzüge für aktuelle oder zukünftige Beschäftigung (sog. berufsorientiert)
  - Zeitpunkt des Abzuges: Rechnungsdatum
  - Bundesbeiträge Subjektfinanzierung sind ebenso zu deklarieren

# Formular 6

## Übrige Berufskosten

- Pauschal 3 % vom Nettolohn
  - mind. Fr. 2'000 max. Fr. 4'000
- Oder effektive Kosten:
- Kosten für Arbeitszimmer
  - Beispiel: 4.5-Zimmer-Wohnung / Mietzins Fr. 1'400

$$\frac{\text{Mietzins (ohne Nebenkosten)}}{\text{Anzahl Zimmer} + 2} = \frac{1'400}{6.5} = \text{Fr. 215 / Monat}$$
$$\text{Fr. 2'580 / Jahr}$$

- Kosten Anschaffung PC
  - Mind. 25 % Privatanteil berücksichtigen



# Formular 6

## Berufskostenabzüge Neuerungen seit 2022

- Ab 2022 beträgt der aufzurechnende Betrag für ein privat gefahrenes Geschäftsauto monatlich 0.9% des Kaufpreises. Es erfolgt keine Aufrechnung beim Einkommen und kein Abzug bei den Berufskosten. Die Pflicht zur Deklaration der Anzahl Aussendiensttage entfällt ebenso.

# Formular 7

## Liegenschaftsverzeichnis

- Unterhaltskosten (siehe Merkblatt 5)
  - Effektive Unterhaltskosten oder Pauschalabzug (bis 10 Jahre 10 % / über 10 Jahre 20 % vom Ertrag)
  - Jährlicher Wechsel möglich
  - Wertvermehrnde Kosten sind **nicht** abzugsfähig
  - Werterhaltende Kosten sind abzugsfähig
  - Bei Sanierungen Aufteilung möglich (z.B. 1/3 und 2/3)
  - Renovationsarbeiten/Sanierungen auf mehrere Jahre verteilen (Achtung: keine Akontorechnungen)
  - Energiesparmassnahmen abzugsfähig
  - Einlage Erneuerungsfonds abzugsfähig

# Formular 7

## Liegenschaftsverzeichnis

- Betriebs- und Verwaltungskosten
  - Deklaration nicht vergessen, bei Abzug der effektiven Unterhaltskosten
  - Versicherungsprämien (z.B. GVB, Gebäudehaftpflicht)
  - Grundgebühren im Zusammenhang mit der Nutzung vom Gebäude (z.B. Kehr-, Abwassergrundgebühr)
  - Auslagen für die Vermietung (z.B. Inserate)
  - In Miethäusern Auslagen für Hauswart (wenn nicht weiterverrechnet an Mieter)
  - Detailliertere Angaben sind der Wegleitung zu entnehmen

# Formular 7 Liegenschaften 2024

## PV/Solarthermie ab 2024

- PV-Anlagen sind ab 2024 bewegliches Vermögen (nicht mehr zum amtl. Wert gehörend, kein Eigenmietwert mehr)
- Amtliche Werte ab 2024 prüfen, da Reduktion
- Solarthermieanlagen: Eigenes Meldeverfahren beachten
- PV-Stromerzeugung auf Nettoprinzip gewechselt (Eigenverbrauch muss nicht versteuert werden, Vergütung von Stromabnehmer jedoch schon)
- Anlagen bis 10 kW/h pro Jahr unterliegen nicht mehr der Besteuerung
- PV und Solarthermieanlagen auch im Rahmen eines Neubaus abziehbar! Rg-Stellung zwingend 2024

# Formular 8

## Diverse Einnahmen / Beteiligungen

- Beteiligungen Personen-, Erben- und Miteigentümergeinschaften
  - Übertrag der Werte aus separater Steuererklärung
- Erbschaften / Schenkungen
  - Entsprechende Deklaration
  - Information zur Vermögensentwicklung
  - Steuerverwaltung prüft separate Besteuerung

# Steuroptimierungsmöglichkeiten auf einen Blick

## Verschiedene Möglichkeiten

- Wohnsitz (FABI, Steuerbetrag)
- Steuerbegünstigte Vorsorge (Säule 3a)
- Einkäufe in die Pensionskasse
- Bezug Vorsorgekapital geschickt planen
- Indirekte Amortisation Wohneigentum
- Steuerbare Vermögenserträge reduzieren (Dividenden)
- Lebensversicherungen mit Steuerprivileg
- Unterhalt von Liegenschaften planen und zeitlich verteilen
- Vermögenswerte übertragen (z.B. an Kinder)
- Arbeitspensum reduzieren
- Steuererklärung optimal ausfüllen

# Steuroptimierungsmöglichkeiten

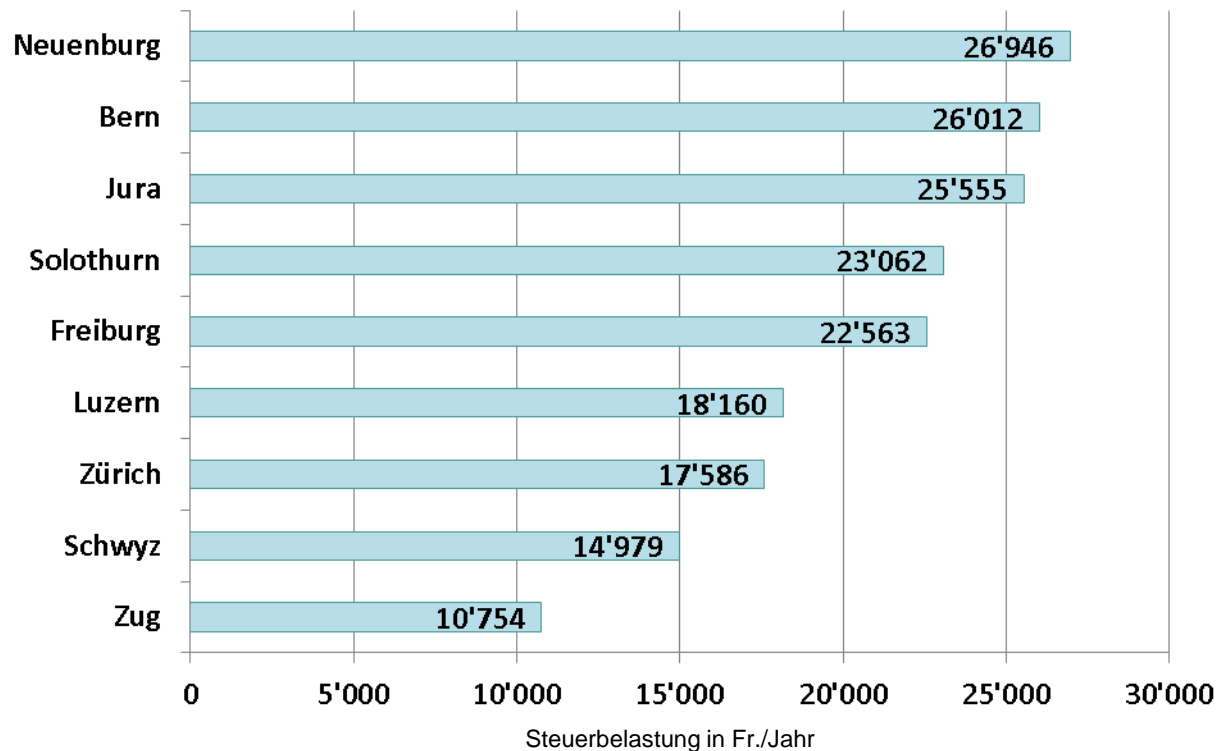
## Verschiedene Möglichkeiten

- Fringe-Benefits (Lohnnebenleistungen) wie:
  - Reka-Checks
  - Natel für Privatgebrauch
  - Parkplatz am Arbeitsort
  - Auto für Privatgebrauch
  - Halbtaxabo
  - Jahresabo Sportvereine (Beitrag bis Fr. 500.-/Jahr)
  - Beitrag an 2. Säule: Kostenübernahme AG >50% der Beiträge
  - Geschenk bis zu Fr. 500.-/Ereignis (kein Geld)

# Steuroptimierungsmöglichkeiten

## Steuerbelastung Schweiz

Ehepaar, zwei Kinder, steuerbares Einkommen Fr. 120'000





# Steuroptimierungsmöglichkeiten

## Vorsorgebeiträge 2. Säule

- Obligatorische BVG-Beiträge sind bereits im Lohnausweis berücksichtigt (Nettolohn wird versteuert)
- BVG-Einkäufe sind zusätzlich abzugsberechtigt
- Einkaufsmöglichkeiten berechnet die Pensionskasse
- Vorbezüge Wohneigentumsförderungen müssen zuerst zurückbezahlt werden (Rückerstattung der bezahlten Steuern für den Vorbezug beantragen)
  
- Mehr dazu auch am nächsten Seminartag zum Thema Steuerplanung

# Steuroptimierungsmöglichkeiten

## Vorsorgebeiträge Säule 3a 2025

- Voraussetzung: Erwerbseinkommen
- Abzug max. Fr. 7'258.- pro Person/pro Jahr
- Falls nicht BVG-versichert: max. 20 % vom Erwerbseinkommen (höchstens jedoch Fr. 36'288.-)
- Ordentlicher Bezug 5 Jahre vor Pensionierung möglich
- Mehrere Vorsorgebeziehungen (Einlegerschutz 100'000)
- Gestaffelte Auflösung sinnvoll (verschiedene Steuerjahre)
- Sämtliche Kapitalauszahlungen in einem Jahr (2. und 3. Säule / Ehemann und Ehefrau) werden zusammengezählt und mit einer Sondersteuer zum Vorsorgetarif besteuert
- Achtung Bemessungslücke beachten (steuerfrei)

# Steuroptimierungsmöglichkeiten

## Steuerersparnisse Einzahlung Säule 3a

Ehepaar, zwei Kinder, Wohnort Bern / 2 x Fr. 7'258.-

Stb. EK	Steuern ohne 3a	Steuern mit 3a	Ersparnis
Fr.150'000	Fr.35'767	Fr.30'420	Fr.5'347
Fr.130'000	Fr.28'656	Fr.24'052	Fr.4'604
Fr.110'000	Fr.22'406	Fr.18'284	Fr.4'122
Fr. 100'000	Fr.19'574	Fr.15'564	Fr.4'010
Fr. 90'000	Fr.16'807	Fr.13'122	Fr.3'685
Fr. 70'000	Fr.11'857	Fr. 8'783	Fr.3'074
Fr. 60'000	Fr. 9'658	Fr. 6'978	Fr.2'680
Fr. 50'000	Fr. 7'809	Fr. 5'174	Fr.2'635

# Steuroptimierungsmöglichkeiten

## Säule 3a: Wirkung des Zinses (festverzinslich) Stand 13.01.2025

Ehepaar, 20 Jahre Einzahlung Säule 3a, je Fr. 7'258.-/Jahr

	Zinssatz	Kapital inkl. Zins und Zinseszins nach 20 Jahren
Corner Bank	1.4 %	Fr. 332'377.95
Tellco	1.3 %	Fr. 329'132.35
Bank Cler	1.0 %	Fr. 319'627.85
WIR-Bank	0.9 %	Fr. 316'535.55
UBS	0.8 %	Fr. 313'480.35
Migros Bank	0.75 %	Fr. 311'966.55
Bank Gantrisch	0.6 %	Fr. 307'479.45
BEKB	0.5 %	Fr. 304'532.85

# Steuroptimierungsmöglichkeiten

## Rückzahlung Hypothek

Oft stellt sich die Frage, ob man die Hypothek zurückzahlen soll (evtl. auch nur teilweise).

Dazu vergleicht man den Ertrag der Geldanlage mit den Zinskosten der Hypothek.

Grundsätzlich kann man aus dieser Gegenüberstellung folgende Tendenz ableiten:

- Ertrag der Anlage **ist höher** als die Zinskosten
  - keine Rückzahlung der Hypothek
- Ertrag der Anlage **ist tiefer** als die Zinskosten
  - Rückzahlung der Hypothek sinnvoll

# Steuroptimierungsmöglichkeiten

## Direkte oder indirekte Amortisation der Hypothek

Fallbeispiel: 400'000 Schulden, 1.5 % Hypothekarzins, Grenzsteuersatz 25%, Zins Säule 3a 0.75 %

## Direkte Amortisation

Situation nach 10 Jahren (6'000 Amortisation/Jahr):

Hypothek neu Fr. 340'000

Amortisation Fr. 60'000

Schuldzinsen Fr. 55'950

Steuerersparnis - Fr. 13'988 durch Schuldzinsen

**Gesamtkosten Fr. 41'962**

# Steuroptimierungsmöglichkeiten

## Indirekte Amortisation der Hypothek

Situation nach 10 Jahren:

Hypothek	Fr. 400'000
Säule 3a	Fr. 60'000 Einzahlungen
Schuldzinsen	Fr. 60'000
Steuerersparnis	- Fr. 15'000 durch Schuldzinsen
Steuerersparnis	- Fr. 15'000 durch Einzahlung 3a
Zinsen Konto 3a	- Fr. 2'066 steuerfrei
Sondersteuer	+ Fr. 2'135 Auszahlung Säule 3a
<b>Gesamtkosten</b>	<b>Fr. 30'069</b>





# Ausblick Steuererklärung 2025

## Änderungen Steuererklärung 2025 und Folgejahre

Ab Steuerjahr 2025 wird es folgende Hauptveränderungen geben:

- Erhöhung Säule 3a Abzug auf 7'258.-/Jahr
- Ausgleich der kalten Progression beim Bund
- Fahrkostenpauschale neu Fr. 3'300 (plus 100)
- Abzug Versicherungsprämien neu Fr. 3'700 (plus 100)
- Zuwendung an politische Parteien neu maximal Fr. 10'600 (plus 200)
- Kosten für berufsorientierte Weiterbildung neu maximal Fr. 13'000 (plus 100)
- Zweiverdienerabzug neu zw. 8'600 und 14'100 (plus 100/200)

# Ausblick Steuererklärung 2025

## Änderungen Steuererklärung 2025 und Folgejahre

Ab Steuerjahr 2025 wird es folgende Hauptveränderungen geben:

- Kinderdrittbetreuungskosten neu Fr. 25'800 (plus 300)
- Kinderabzug neu Fr. 6'800 (plus 100)
- Unterstützungsabzug neu Fr. 6'800 (plus 100)
- Anpassung in der Besteuerung der Leibrenten (nicht mehr pauschal 40%, sondern individuell angepasst auf die jew. Anlagebedingungen)
- Die Steueranlage für natürliche Personen wird von 3.025 auf 2.975 gesenkt
- Ab 2025 nachträglicher Einkauf von nicht max. einbez. 3a Beiträgen möglich (ab 2026 zu bez.)

# Ausblick Steuererklärung 2025

## Steuerstrategie Kanton Bern

- Bis 2030 sollen 200 Mio. zur Reduktion der Steueranlage bei nat. Personen eingesetzt werden
  - Bis 2027 sollen 100 Mio. zur Steueranlagesenkung bei jur. Personen verwendet werden
  - In der Revision 27 soll die starke Progression bei tiefen Einkommen überprüft und reduziert werden
- Kanton Bern soll im Mittelfeld der Steuerbelastungen sein (aktuell befindet sich der Kanton Bern auf dem 24. Platz im Steuerranking)
- Um im Steuervergleich auf einen Mittelfeldplatz zu kommen (13. Platz), müssten die Steuern um 33.8% gesenkt werden!

# GRATULATION

Steuererklärung 2024 fast fertig ausgefüllt...



...aber nicht vergessen...

# Nicht vergessen...

## Definitive Veranlagung

- STV kontrolliert Steuererklärung und nimmt allenfalls Änderungen / Korrekturen vor
- Definitive Veranlagung => Versand an Steuerpflichtigen
- **Kontrolle der definitiven Veranlagung** durch den Steuerpflichtigen => allenfalls Fachperson hinzuziehen
- Rechtsmittel: **Einsprachefrist 30 Tage**
  - Achtung: **keine** Fristerstreckung möglich

# Herzlichen Dank...

...für Ihre Aufmerksamkeit...



Wir freuen uns auf den 2. Abend